

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



**MANDAT** aktuell

Diese Nummer bringt:  
**Pflichten eines satzungsgemäßen Organs einer Gesellschaft  
gegenüber der Gesellschafterversammlung  
bzw. der Hauptversammlung**

## PFLICHTEN EINES SATZUNGSGEMÄßEN ORGANS EINER GESELLSCHAFT GEGENÜBER

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist/sind ein oder mehrere Geschäftsführer satzungsgemäßes Organ. Bei einer Aktiengesellschaft ist der Vorstand satzungsgemäßes Organ.

Geschäftsführer müssen für die vorgeschriebene Erfassung und die Buchführung Sorge tragen, die Liste der Gesellschafter führen und die Gesellschafter über Angelegenheiten der Gesellschaft informieren. Geschäftsführer müssen bei der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit **§ 135 des Gesetzes Nr. 513/1991 GBl.**, in der aktuellen Fassung (im weiteren Text „Handelsgesetzbuch“), Folgendes zur Genehmigung vorlegen:

- a. den ordnungsgemäßen Rechnungsabschluss und den außerordentlichen Rechnungsabschluss**
- b. den Vorschlag der Gewinnverteilung oder der Deckung von Verlusten in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftervertrag und den Satzungen**
- c. den Vorschlag auf Ernennung des Wirtschaftsprüfers (wenn die Gesellschaft die Kriterien zur Durchführung einer satzungsgemäßen Wirtschaftsprüfung in Übereinstimmung mit § 19 des Gesetzes Nr. 431/2002 GBl. über die Rechnungslegung erfüllt)**

Neben diesen Pflichten muss ein Geschäftsführer der Gesellschafterversammlung den Jahresbericht zusammen mit dem Rechnungsabschluss zur Besprechung vorlegen (wenn die Gesellschaft dieses Dokument in Übereinstimmung mit **§ 20 des Gesetzes Nr. 431/2002 GBl.** über die Rechnungslegung erstellen muss).

Der Vorstand ist satzungsgemäßes Organ einer Aktiengesellschaft, lenkt die Tätigkeiten der Gesellschaft und handelt in ihrem Namen. Der Vorstand hat gegenüber der Hauptversammlung ähnliche Pflichten, wie ein Geschäftsführer gegenüber der Gesellschafterversammlung. Seine Pflichten sind in **§ 192** des Handelsgesetzbuches eingehend geregelt.

**Wir weisen darauf hin, dass auch der Jahresbericht in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch bei der Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlung besprochen werden sollte. Oftmals wird diese Pflicht vergessen.**



Roman Ferjanc

e-mail: [roman.ferjanc@mandat.sk](mailto:roman.ferjanc@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-12

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

**Wichtige Termine**

Eine Übersicht der wichtigen Termine April-Juni 2018 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

